

* Die geteilten Zweikronenscheine werden nicht angenommen. Zu den vielen Halbheiten hat sich eine neue gesellt, die ganz unnötige Aufregung hervorruft. Die Österreichisch-ungarische Bank hatte in den Zeitungen erklären lassen, daß sie, um der Not an Kleingeld Rechnung zu tragen, bereit sei, Zweikronenscheine, die in die Hälfte oder in Vierteln geschnitten sind, zum vollen Werte einzulösen und die Teile in Zahlung für den entsprechenden Wert zu nehmen. Zu dieser Mitteilung sollte jeder Vertrauen haben. Die k. k. Post hatte es nicht. Sie verweigert die Annahme solcher durch Teilung erzeugten Kronen- oder Fünfsigellerscheine. Ebenso die städtischen Straßenbahnen. Da solche Beispiele auch anderswo das Vertrauen wankend machen, lehnen es auch viele Geschäftsleute ab, solche geteilte Scheine in Zahlung zu nehmen. Die Wirkung ist, daß die Bank wohl solche Scheine ausgibt und annimmt, daß davon aber niemand was hat. Man kann bei der Bank nicht Briefmarken, Straßenbahnkarten, Brot, Fett, Zigarren oder sonst etwas kaufen. Eine Verordnung könnte diese Halbheit in eine brauchbare Verfügung wandeln.